



MOR GB2.11

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herr Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.06.2024

Querung Baumstraße für Zufußgehende ermöglichen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag bitten Sie um eine Verbesserung der Gehbeziehungen an der Kreuzung Baumstraße - Palmstraße, sowie eine Verlegung der Wertstoffcontainer. Das Mobilitätsreferat hat Ihren Antrag geprüft und kann hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Schon am 28.03.2022 fand ein Ortstermin mit dem Mobilitätsreferat und der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) statt. Infolgedessen wurden die Wertstoffcontainer in der Baumstraße von dem Fußweg auf die Straße versetzt und im Zuge dessen ein eingeschränktes Halteverbot mittels Zeichen 286 StVO mit dem Zusatz „werktags, 7-19h“ angeordnet. Die in Ihrem Antrag geforderte Gehwegverbreiterung in diesem Bereich ist damit bereits erfolgt. Auch der Absperrbügel am südlichen Ende der Containerfläche wurde im Zuge dieser Maßnahme bereits angebracht.

Das Mobilitätsreferat bewertet den Bereich der Kreuzung Baumstraße/Palmstraße in Hinsicht auf das Unfallgeschehen als unauffällig. Zur schulwegrelevanten Zeit konnten nur sehr wenige Schulkinder beobachtet werden, die in Richtung Grundschule unterwegs waren.



Gefahrensituationen sowie Querungen von Schulkindern auf der Höhe der Container konnten nicht festgestellt werden. Für die Schulwege stehen entsprechende Quermöglichkeiten (Fußgängerüberweg Baumstraße/ Klenzestraße) zur Verfügung, an denen zum Zeitpunkt der Beobachtung keine Parkverstöße zu verzeichnen waren. Kurvenparker wurden lediglich im Kurvenbereich vor den Containern festgestellt.

Eine zusätzliche Errichtung von Gehwegnasen ist daher aus Sicht des Mobilitätsreferats zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich und angemessen, wird jedoch gern im Zuge einer zukünftig anstehenden Straßensanierungsmaßnahme erneut geprüft.

Das Mobilitätsreferat konnte mit den umgesetzten Maßnahmen bereits große Verbesserungen an der Querung Baumstraße erreichen. Weiteren kostenintensiven Maßnahmen kann aktuell nicht zugestimmt werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02676 kann aufgrund der vorstehenden Erläuterungen weitgehend entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.1



Abteilungsleitung Bezirksmanagement und Projektentwicklung